

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

**Netzwerk Untermain GmbH
Raunheim**

.....

**Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020 und des
Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020**

.....

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	3
C. Grundsätzliche Feststellungen	11
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	11
1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft	11
2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	13
D. Prüfungsdurchführung	14
I. Gegenstand der Prüfung	14
II. Art und Umfang der Prüfung	16
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
2. Jahresabschluss	18
3. Lagebericht	19
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
1. Bewertungsgrundlagen	19
2. Zusammenfassende Beurteilung	20
F. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	21
G. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	21
H. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG	22
I. Schlussbemerkungen	23

Anlagenverzeichnis

Gesetzliche Pflichtanlagen

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2020
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020
- Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2020
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
- Anlage 5: Tätigkeitsabschlüsse zum 31. Dezember 2020 gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Freiwillige Anlagen

- Anlage 6: Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses
- a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)
 - b) Vermögenslage (Bilanz)
 - c) Finanzlage
- Anlage 7: Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 8: Steuerliche Verhältnisse
- Anlage 9: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1261/21
NWU/Wis
1081367

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

**Netzwerk Untermain GmbH,
Raunheim**

– im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 19 des Gesellschaftsvertrages sowie aus § 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Entflechtung der Tätigkeitsbereiche in der internen Rechnungslegung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt H.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in der Zeit von November bis Dezember 2021 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Raunheim und in unseren Geschäftsräumen in Dreieich durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 9. November 2020 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019. Er wurde mit Gesellschafterbeschluss unverändert festgestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**) und den Lagebericht (**Anlage 4**) sowie die Tätigkeitsabschlüsse zum 31. Dezember 2020 gemäß § 6b Abs. 3 EnWG (**Anlage 5**) beifügen.

Die freiwilligen (nicht gesetzlichen) Anlagen ergeben sich aus dem Anlagenverzeichnis ab **Anlage 6 ff.**

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir in einem gesonderten Testats-exemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Netzwerk Untermain GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Netzwerk Untermain GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Netzwerk Untermain GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- sind die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, eingehalten.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhaltes

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr und in den Vorjahren Verluste erzielt. Sollte diese Entwicklung anhalten, könnte sich hieraus ein bestandsgefährdendes Risiko ergeben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten "Verpachtung Gasnetz" und "Verpachtung Stromnetz" nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie die Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten und
- aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards "Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz" (IDW PS 610 n. F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards "Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis" (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Dreieich, 10. Dezember 2021

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer

gez.
Dipl.-Kfm. Sascha Gönzheimer
Wirtschaftsprüfer

C. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt und diese im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, zum Bilanzstichtag dargestellt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Die Netzwerk Untermain GmbH verfolgt seit ihrer Gründung am 25. Februar 2011 gemäß Gesellschaftsvertrag den Zweck, die dauerhafte Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, flächendeckenden, bürgernahen, preiswerten und umweltverträglichen Versorgung mit Leistungen der Daseinsvorsorge, insbesondere der Energie, zu gewährleisten.
- Die Netzwerk Untermain GmbH hat am 10. Mai 2011 das Gasnetz im Bereich der Stadt Raunheim erworben. Zum 1. Januar 2012 erfolgte der Erwerb des Stromnetzes und zum 1. Januar 2013 der des Straßenbeleuchtungsnetzes. Seit 2014 wurde mit dem Bau eines Glasfasernetzes im Stadtgebiet und eines Nahwärmenetzes im Gewerbegebiet Airport Garden begonnen.
- Von der Stadt Raunheim erhielt die Netzwerk Untermain GmbH die Konzessionen für das Strom- und Gasnetz. Diese wurden in Form von Dienstleistungskonzessionen an die Netzpächter weitergegeben. In den Sparten Strom- und Gasnetz nimmt die Netzwerk Untermain GmbH somit hauptsächlich vermögensverwaltende Tätigkeiten wahr. Für die Straßenbeleuchtung gilt das gleiche Prinzip in leicht abgewandelter Form, da für die Kosten der Straßenbeleuchtung die Stadt Raunheim aufkommen muss.

- Zum Bilanzstichtag lag die Bilanzsumme bei TEUR 20.997. Das Sachanlagevermögen ist vor allem durch die Erstanschaffungen des Gasversorgungsnetzes (2011) und des Stromversorgungsnetzes (2012), den Kauf der Straßenbeleuchtung (2013) sowie den Bau des Glasfaser- und eines Nahwärmenetzes in Raunheim gekennzeichnet und beläuft sich auf insgesamt TEUR 20.452.
- Die Eigenkapitalquote beträgt 37,8 %.
- Im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftete die Netzwerk Untermain GmbH insgesamt einen Jahresfehlbetrag von TEUR 308.
- Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.834 bestehen im Wesentlichen aus der Pacht für das Gas- und Stromnetz sowie für das Nahwärme- und das Glasfasernetz. Darüber hinaus wurden Umsatzerlöse aus dem Betrieb und der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung sowie dem Aufbau und Betrieb einer Smart City-App erzielt.
- Der Betrieb von Strom- und Gasnetz ist in 2021 neu ausgeschrieben worden. Es wird damit gerechnet, dass sich das Ergebnis dieser Sparten zukünftig verbessert.
- Die Geschäftsführung rechnet gegenüber dem Berichtsjahr für 2021 mit einem geringeren Jahresfehlbetrag. Ab dem Geschäftsjahr 2023 wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.
- Durch die Übernahme des Betriebes des Bürgernetzes durch die Netzwerk Untermain GmbH anstelle eines dritten Betreibers sind die Vermarktungschancen deutlich gestiegen und das Netz ist für weitere Anbieter deutlich interessanter geworden. Eine kostendeckende Vermarktung ist für 2023 geplant.
- Der nunmehr realisierte Ausbau Raunheims mit einem modernen Breitbandnetz und die Errichtung eines Nahwärmenetzes auf dem Gewerbegebiet Airport Garden sind zwei Wachstumsfelder für die GmbH. Die neuen Geschäftsfelder sind im Vergleich zu den bisherigen Tätigkeiten erfolgsabhängig. Somit tritt die Netzwerk Untermain GmbH hier in den Marktwettbewerb ein und trägt das unternehmerische Risiko.

Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden auftragsgemäß in Anlage 6 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr und in den Vorjahren Verluste erzielt. Sollte diese Entwicklung anhalten, könnte sich hieraus ein bestandsgefährdendes Risiko ergeben hat im Lagebericht ausgeführt, dass die Gesellschaft auf Zuschüsse der Stadt angewiesen ist.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Dies entspricht den Vorgaben der kommunalrechtlichen Bestimmungen.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht 2020 (Anlage 4) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geprüft.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Durch die Geschäftsführung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 HGrG) erweitert (vgl. Anlage 9).

Durch § 7 des Gesellschaftsvertrages wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert.

Bei der Organisation der Buchführung und der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter zutreffend davon ausgegangen, dass die Regelungen des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) zur Anwendung kommen. Die Gesellschaft gehört zu den im Elektrizitäts- und Gasbereich tätigen Unternehmen. Gemäß § 6b Abs. 3 Satz 2 EnWG ist unter der Tätigkeit i. S. d. § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG auch jede sonstige wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechtes an Elektrizitäts- oder Gasversorgungsnetzen (z. B. Verpachtung) zu verstehen.

In Abhängigkeit von dem Gegenstand, der verpachtet wird, ist die Verpachtung der jeweiligen Tätigkeit nach § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG zuzuordnen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 6b Abs. 5 EnWG umfasst gemäß § 6b Abs. 1 EnWG auch die Entflechtung der Tätigkeitsbereiche in der internen Rechnungslegung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG.

Gegenstand der Prüfung ist auch die Richtigkeit der Angaben im Anhang über bestimmte Geschäfte gemäß § 6 Abs. 2 EnWG. Bei unserer Prüfung haben wir den Prüfungsstandard "Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz" (IDW PS 610) beachtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Umsatzerlöse
- Sachanlagevermögen
- Rückstellungen

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die hinreichende Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung gemäß § 238 HGB.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgt auf einer externen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms der Firma DATEV eG, Nürnberg, das durch die Sozietät Schwebel, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Rüsselsheim, zur Verfügung gestellt wird. Eingesetzt werden die Module ReWe und Kost sowie das von der o. g. Kanzlei geführte Modul Anlag. Die Softwarebescheinigung wurde von der Firma SCHITAG Ernst & Young Deutsche Allgemeine Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Programm DATEV erstellt.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Dies entspricht den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages sowie den kommunalrechtlichen Bestimmungen.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2020 sind – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt –, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (§ 264 Abs. 2 HGB).

Die Gesellschaft hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n. F.).

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG auch darüber zu berichten, ob die Geschäftsführung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden können, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbeurteilung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Ein geschlossenes Risikofrüherkennungssystem besteht nicht. Wir verweisen auf unsere Ausführung in der Anlage 9.

G. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 9 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

H. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasste gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch die buchhalterische Entflechtung der Tätigkeitsbereiche in der internen Rechnungslegung gemäß § 6 Abs. 3 EnWG. Dabei wurde neben dem Vorhandensein getrennter Konten auch geprüft, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Die Gesellschaft erstellt Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeitsbereiche "Verpachtung Gasnetz" und "Verpachtung Stromnetz".

Die Gesellschaft wendet hierbei – soweit keine direkte Zuordnung von Aktiva und Passiva sowie Erträgen und Aufwendungen zu den jeweiligen Tätigkeitsbereichen möglich ist – für die Zuordnung eine sachgerechte Schlüsselung an.

Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeitsbereichen bestehen nicht.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Vorschriften zur internen Rechnungslegung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG nicht beachtet wurden.

I. Schlussbemerkungen

Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 der Netzwerk Untermain GmbH erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Dreieich, 10. Dezember 2021

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Sascha Gönzheimer
Wirtschaftsprüfer

**Netzwerk Untermain GmbH,
Bilanz zum 31. Dezember 2020**

AKTIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,00	2,00
		2,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	179.887,85	180.503,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	19.596.434,62	19.831.354,39
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.224,00	19.519,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	672.093,73	597.298,11
	20.451.640,20	20.628.675,35
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	46.425,00	46.425,00
	46.425,00	46.425,00
	20.498.067,20	20.675.102,35
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	161.230,34	19.544,65
2. Forderungen gegen Gesellschafter	30,05	103.748,93
3. Sonstige Vermögensgegenstände	133.817,86	189.218,83
	295.078,25	312.512,41
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	200.008,60	32.456,65
	495.086,85	344.969,06
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.540,01	3.721,71
	<u>20.996.694,06</u>	<u>21.023.793,12</u>

PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	8.016.300,55	8.016.300,55
III. Gewinn-/Verlustvortrag	212.766,60	653.873,04
IV. Jahresüberschuss-/fehlbetrag	-308.438,19	-441.106,44
	7.945.628,96	8.254.067,15
B. Sonderposten	417.400,10	423.669,41
C. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	6.705,87	6.850,00
	6.705,87	6.850,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.456.951,00	1.291.300,81
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	660.797,77	560.882,58
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.256.000,00	8.619.903,96
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.241.462,31	1.851.557,19
5. Sonstige Verbindlichkeiten	11.748,05	15.562,02
	12.626.959,13	12.339.206,56
	<u>20.996.694,06</u>	<u>21.023.793,12</u>

**Netzwerk Untermain GmbH,
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2020**

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	1.834.029,57	1.665.659,42
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>25.843,04</u>	<u>21.760,87</u>
	1.859.872,61	1.687.420,29
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-263.036,89	-252.812,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-307.383,29</u>	<u>-308.928,72</u>
	-570.420,18	-561.741,56
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-140.803,08	-129.933,11
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-34.571,02</u>	<u>-29.376,74</u>
	-175.374,10	-159.309,85
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-982.976,41</u>	<u>-969.181,18</u>
	-982.976,41	-969.181,18
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-138.275,03</u>	<u>-132.638,13</u>
	-7.173,11	-135.450,43
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	581,00	7,52
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-301.650,31</u>	<u>-305.338,76</u>
	-301.069,31	-305.331,24
9. Ergebnis nach Steuern	-308.242,42	-440.781,67
10. Sonstige Steuern	<u>-195,77</u>	<u>-324,77</u>
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-308.438,19</u>	<u>-441.106,44</u>

Netzwerk Untermain GmbH

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	<u>Blatt</u>
I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	2
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
III. Angaben über die Zuordnungsregeln einschließlich Abschreibungsmethoden gemäß § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG	3
IV. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	3
V. Ergänzende Angaben	5

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Raunheim und ist beim Amtsgericht Darmstadt unter der Nummer HRB 89871 seit 28. März 2011 eingetragen.

Die Gesellschaft wurde am 25. Februar 2011 gegründet und ist nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 122 Abs. 4 HGO nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften vorgenommen.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft erfolgte auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt (§§ 265, 266 ff. HGB), soweit nicht neue Erkenntnisse eine abweichende Bewertungserfordernis bzw. sich durch den Ansatz der neuen HGB-Vorschriften nach BilRUG ergaben.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgen nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238 bis 256 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß den §§ 264 bis 288 HGB.

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten (Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten, abzüglich Skonti), vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen linear.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

III. Angaben über die Zuordnungsregeln einschließlich Abschreibungsmethoden gemäß § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden linear abgeschrieben.

Soweit eine direkte Zuordnung von Aktiva und Passiva sowie Erträgen und Aufwendungen auf die jeweiligen Tätigkeitsbereiche möglich ist, erfolgt diese entsprechend.

Soweit die direkte Zuordnung von Konten nicht möglich ist oder mit unvertretbarem Aufwand verbunden wäre, erfolgt eine Zuordnung durch Schlüsselung in Form einer prozentualen Verteilung gemäß dem Arbeitsaufwand des Betriebszweiges.

Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeitsbereichen bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens nach der erweiterten Bruttomethode ergibt sich aus dem Anlagennachweis, der als Bestandteil dieses Anhangs als Anlage beigefügt ist.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden gebildet für interne und externe Jahresabschlusskosten (TEUR 7).

Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2020	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.457	106	381	970
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	661	661	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.256	344	1.376	6.536
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.241	115	460	1.666
5. Sonstige Verbindlichkeiten	12	12	0	0
Summe	12.627	1.238	2.217	9.172

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen die Pachteinnahmen aus dem Gasverteilungsnetz (TEUR 340), dem Stromversorgungsnetz (TEUR 499) und dem Breitbandnetz (TEUR 233). Darüber hinaus wurden Umsatzerlöse aus dem Betrieb des Nahwärmenetzes (TEUR 194) und der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung (TEUR 460) sowie für den Aufbau und Betrieb einer Smart City-App im Stadtgebiet von Raunheim (TEUR 90) erzielt.

Personalaufwand

	2020
	TEUR
Löhne und Gehälter	141
Soziale Abgaben	34
Personalaufwand gesamt	175

Bei der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr durchschnittlich sieben Mitarbeiter beschäftigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Netzwerk Untermain GmbH hat in 2014 zwei Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 12.300 bei den Stadtwerken Raunheim aufgenommen. Davon wurden bis zum 31. Dezember 2020 insgesamt TEUR 8.600 in Anspruch genommen. Unter Berücksichtigung von Tilgungsleistungen beträgt die Restschuld zum 31.12.2020 TEUR 8.256.

V. Ergänzende Angaben

Abschlussprüferhonorar

Das Honorar des Abschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
a) Abschlussprüfungsleistungen	3.300,00
b) Andere Bestätigungsleistungen	0,00
c) Steuerberatungsleistungen	1.800,00
d) Sonstige Leistungen	0,00

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres im Sinne des § 285 Nr. 33 HGB eingetreten.

Organe

Gesellschafterversammlung

Im Geschäftsjahr hat eine Sitzung stattgefunden.

Geschäftsführer

Als Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Karsten Jost bestellt.

Die Vergütung für die Geschäftsführung beträgt im aktuellen Geschäftsjahr EUR 32.102,28.

Wesentliche Beteiligung

Die Gesellschaft ist an der Untermain Erneuerbare Energien GmbH, Raunheim, mit EUR 46.425,00 (50 % des gezeichneten Kapitals) beteiligt. Die Untermain Erneuerbare Energien GmbH erzielte im Berichtsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1. Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2020 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 5 aus.

Die Netzwerk Untermain GmbH weist zum 31. Dezember 2020 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 7.946 aus.

Verwendungsvorschlag zum Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 308.438,19 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Raunheim, 10. Dezember 2021



Karsten Jost
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Restbuchwerte		
	31.12.2019	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2020	31.12.2019	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.150,28	0,00	0,00	0,00	1.150,28	1.148,28	0,00	0,00	0,00	1.148,28	2,00	2,00
	1.150,28	0,00	0,00	0,00	1.150,28	1.148,28	0,00	0,00	0,00	1.148,28	2,00	2,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	186.546,16	0,00	0,00	0,00	186.546,16	6.042,31	616,00	0,00	0,00	6.658,31	179.887,85	180.503,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	25.222.089,94	743.567,09	0,00	0,00	25.965.657,03	5.390.735,55	978.486,86	0,00	0,00	6.369.222,41	19.596.434,62	19.831.354,39
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.827,91	2.636,55	0,00	36.153,61	31.310,85	45.308,91	3.873,55	0,00	21.095,61	28.086,85	3.224,00	19.519,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	597.298,11	74.795,62	0,00	0,00	672.093,73	0,00	0,00	0,00	0,00	672.093,73	597.298,11	
	26.070.762,12	820.999,26	0,00	36.153,61	26.855.607,77	5.442.086,77	982.976,41	0,00	21.095,61	6.403.967,57	20.451.640,20	20.628.675,35
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	71.019,95	0,00	0,00	0,00	71.019,95	24.594,95	0,00	0,00	0,00	24.594,95	46.425,00	46.425,00
	71.019,95	0,00	0,00	0,00	71.019,95	24.594,95	0,00	0,00	0,00	24.594,95	46.425,00	46.425,00
	26.142.932,35	820.999,26	0,00	36.153,61	26.927.778,00	5.467.830,00	982.976,41	0,00	21.095,61	6.429.710,80	20.498.067,20	20.675.102,35

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Gliederung

- A. Allgemeines**
- B. Überblick über den Geschäftsverlauf**
- C. Darstellung der Lage der Gesellschaft**
- D. Chancen- und Risikobericht**
- E. Prognosebericht**

A. Allgemeines

Die Netzwerk Untermain GmbH verfolgt seit ihrer Gründung am 25.02.2011 gemäß Gesellschaftsvertrag den Zweck, die dauerhafte Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, flächendeckenden, bürgernahen, preiswerten und umweltverträglichen Versorgung mit Leistungen der Daseinsvorsorge, insbesondere Energie, zu gewährleisten.

Als erster Schritt zur Erreichung dieser Ziele wurden die Kommunalisierung des Strom- und Gasleitungsnetzes sowie die Verpachtung dieser Netze an einen Netzbetreiber (Tochtergesellschaften der Stadtwerke Mainz AG) durchgeführt.

Im Jahr 2013 erfolgte der Kauf der Straßenbeleuchtung für das Stadtgebiet Raunheim und die Beauftragung des Überlandwerkes Groß-Gerau mit deren Betrieb.

Im Jahr 2014 wurden mit dem Beginn des Baus eines Glasfasernetzes im Stadtgebiet Raunheim und der Errichtung eines Nahwärmenetzes im Gewerbegebiet Airport Garden zwei weitere Betriebszweige geschaffen.

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der GmbH gelten § 6 und § 7 des Gesellschaftsvertrages und die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung und des Eigenbetriebsrechts sinngemäß.

Der Wirtschaftsplan setzt sich zusammen aus

- dem Erfolgsplan, bestehend aus den Einzelplänen für jeden Betriebszweig und dem konsolidierten Gesamtplan,
- dem Vermögensplan, bestehend aus den Einzelplänen für jeden Betriebszweig und dem konsolidierten Gesamtplan und
- dem Stellenplan.

Der Erfolgsplan und der Vermögensplan werden ergänzt durch einen fünfjährigen Finanzplan, der die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel des Gesamtvermögensplans der GmbH dokumentiert.

Die Branchenentwicklung im Bereich der Energieversorgungsunternehmen ist für die Netzwerk Untermain GmbH derzeit uninteressant, da die Pachteinnahmen über den Netzbetreiber unabhängig davon sind, welche Unternehmen im Raunheimer Stadtgebiet die Lieferung mit Strom vornehmen.

Sollte ein Strom- oder Gasversorger ausfallen, so wird er, da die Nachfrage nicht wegfällt, durch einen anderen ersetzt.

B. Überblick über den Geschäftsverlauf

I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die Netzwerk Untermain GmbH hat am 10.05.2011 das Gasnetz im Bereich der Stadt Raunheim erworben. Zum 01.01.2012 erfolgte der Erwerb des Stromnetzes und zum 01.01.2013 der des Straßenbeleuchtungsnetzes. Seit 2014 wurde mit dem Bau eines Glasfasernetzes im Stadtgebiet und mit dem Bau eines Nahwärmenetzes im Gewerbegebiet Airport Garden begonnen.

Von der Stadt Raunheim erhielt die Netzwerk Untermain GmbH die Konzessionen für das Strom- und Gasnetz. Diese wurden in Form von Dienstleistungskonzessionen an die Netzpächter weitergegeben.

In den Sparten Strom- und Gasnetz nimmt die Netzwerk Untermain somit hauptsächlich vermögensverwaltende Tätigkeiten wahr.

Für die Straßenbeleuchtung gilt das gleiche Prinzip in leicht abgewandelter Form, da für die Kosten der Straßenbeleuchtung die Stadt Raunheim aufkommen muss.

Die Einnahmen aus der Pacht für das Glasfasernetz und der Betrieb des Nahwärmenetzes Airport Garden sind an die Auslastung dieser Netze gebunden und daher als einzige Bereiche der Netzwerk Untermain GmbH mit einem wirtschaftlichen Risiko verbunden.

Die Netzwerk Untermain GmbH hält eine Beteiligung an der Untermain Erneuerbare Energien GmbH. Im November 2019 wurden zur besseren Entwicklung dieser Tochtergesellschaft die Anteile der Stadtwerke Rüsselsheim, die von einer ihrer Tochterunternehmen gehalten wurden, gekauft. Somit besitzt die Netzwerk Untermain GmbH aktuell 50% der Untermain Erneuerbare Energien GmbH.

II. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Tätigkeiten der Netzwerk Untermain GmbH erfolgen im Rahmen der durch die Novellierung der Netzentgeltverordnung (NEV) erfolgten Liberalisierung des Strom- und Gasnetzbereichs. Die Netzpachten sind auf Grundlage dieser gesetzlichen Rahmenbedingungen gesichert und richten sich nach den §§ 6 und 7 der Netzentgeltverordnung.

Die Straßenbeleuchtung ist eine öffentliche Aufgabe der Stadt Raunheim. Diese muss die Kosten hierfür vollständig tragen.

III. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr 2020 war im Wesentlichen geprägt vom Aufbau eines eigenen Produktbereichs im Bereich des Breitbandnetzes, der Übernahme des Betriebes des Netzes durch eigene Dienstleister und durch Verhandlungen mit weiteren potentiellen Anbietern. Der Betrieb funktioniert im Wesentlichen störungsfrei auf hohem Niveau und die eigenen Produkte können mit guter Qualität angeboten werden, so dass hier im Jahr 2022 in eine größere Vermarktung eingestiegen werden kann. Weiterhin konnten mehrere zusätzliche Betreiber als Mitnutzer für das Glasfasernetz gewonnen werden, sodass die Geschäftsführung davon ausgeht, dass das Bürgernetz bis 2023 kostendeckend betrieben werden kann.

Das Nahwärmenetz im Airport Garden ist aufgrund der erfreulichen Besiedlungsentwicklung und dem Abschluss entsprechender Lieferverträge bereits jetzt kostendeckend.

Im Bereich des Forschungsprojektes zur Hydrothermalen Carbonisierung wurde von Februar 2018 bis Januar 2019 erfolgreich das BImSchG Genehmigungsverfahren durchgeführt. Seit Juli 2019 wird gebaut. Die HTC-Maschine wurde grundüberholt und verbessert und wurde im III. Quartal 2020 am Betriebsstandort aufgestellt. Die Fertigstellung der Halle hat sich durch coronabedingte Lieferschwierigkeiten verzögert und wird Anfang 2022 abgeschlossen. Der Beginn des eigentlichen Forschungsprojektes ist daher für das II. Quartal 2022 vorgesehen.

C. Darstellung der Lage der Gesellschaft

I. Darstellung der Vermögenslage

Zum Bilanzstichtag lag die Bilanzsumme bei 20.997 T€. Es handelt sich um das zehnte Geschäftsjahr der Gesellschaft. Das Sachanlagevermögen ist vor allem durch die Erstan-schaffungen des Gasversorgungsnetzes (2011) und des Stromversorgungsnetzes (2012), den Kauf der Straßenbeleuchtung (2013) sowie den Bau des Glasfaser- und eines Nahwärmenetzes in Raunheim (2017) gekennzeichnet und beläuft sich auf insgesamt 20.452 T€

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das Eigenkapital zeigt folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand <u>31.12.2019</u> €	<u>Zuführung</u> €	<u>Entnahme</u> €	Stand <u>31.12.2020</u> €
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Kapitalrücklagen	8.016.300,55	0,00	0,00	8.016.300,55
Gewinn-/ Verlustvortrag	<u>653.873,04</u>	<u>-441.106,44</u>	<u>0,00</u>	<u>212.766,60</u>
	8.695.173,59	-441.106,44	0,00	8.254.067,15
Jahresfehlbetrag	<u>-441.106,44</u>	<u>-308.438,19</u>	<u>441.106,44</u>	<u>-308.438,19</u>
Insgesamt	8.254.067,15	-749.544,63	441.106,44	7.945.628,96

Die Eigenkapitalquote beträgt 37,8 %.

Die Sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des erwarteten Erfüllungsbetrages gebildet und beinhalten im Geschäftsjahr interne und externe Jahresabschlusskosten sowie Kosten für ausstehende Rechnungen.

II. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

Im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftete die Netzwerk Untermain GmbH insgesamt einen Jahresfehlbetrag von 308.438,19,44 €. Darin enthalten sind jedoch Zinszahlungen in Höhe von 302 T€.

Umsatzerlöse/Sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse in Höhe von 1.834 T€ bestanden aus der Pacht für das Gas- und Stromnetz sowie für das Nahwärme- und das Glasfasernetz. Darüber hinaus wurden Umsatzerlöse aus dem Betrieb und der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung erzielt. Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Erträgen aus Auflösungen von Sonderposten zusammen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand für die Geschäftsführung und Buchhaltung belief sich auf 175.374,10 €.

III. Darstellung der Finanzlage

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über liquide Mittel in Höhe von TEUR 200. Dies entspricht 0,9 % der Bilanzsumme.

D. Chancen- und Risikobericht

Die Pachtverträge der Netzwerk Untermain GmbH mit den Netzbetreibern haben eine Laufzeit von über zehn Jahren. Die Pachthöhe ist durch die gesetzlichen Bestimmungen der Netzentgeltverordnungen abgesichert.

Das anhaltend niedrige Zinsniveau führt in der neuen Regulierungsperiode ab 2016 zu einer Absenkung der Eigenkapitalverzinsung und damit zu einem Absinken der Pacht.

Dieser Effekt wird durch die neue Regulierungsperiode ab 2021 weitergeführt. Die Ausschreibung des Betriebs von Gas- und Stromnetz sowie der Straßenbeleuchtung soll hier ab 2023 eine zusätzliche Absicherung des Niveaus bringen. Die Beteiligung des Betreibers an den Sparten Strom- und Gasnetz werden die Kostenstruktur verbessern und den betrieb langfristig sichern.

Der Betrieb eines Nahwärme- und eines Breitbandnetzes bieten der Gesellschaft die Möglichkeit, sich breiter aufzustellen. Der Erfolg dieser beiden Netze ist allerdings von der erreichten Auslastung abhängig.

Durch die Übernahme des Betriebes des Bürgernetzes durch die Netzwerk Untermain GmbH anstelle eines dritten Betreibers sind die Vermarktungschancen deutlich gestiegen und das Netz ist für weitere Anbieter deutlich interessanter geworden. Eine kostendeckende Vermarktung ist für 2023 geplant.

Schon jetzt zeigt dieser Bereich einen deutlichen Anstieg der Umsatzerlöse. Allerdings können die Abschreibungen noch nicht erwirtschaftet werden. Das liegt ursächlich darin, dass der Hauptnutzer des Netzes (Pyr) seine Businessziele weit verfehlt hat.

E. Prognosebericht

Grundsätzlich kann für das Geschäftsjahr 2021 von einer leichten Ergebnisverbesserung ausgegangen werden. Ein ausgeglichenes Ergebnis ist jedoch nicht zu erwarten.

Die Geschäftsführung rechnet ab dem Jahr 2023 mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Der Betrieb von Strom- und Gasnetz ist in 2021 neu ausgeschrieben worden, es wird damit gerechnet, das Ergebnis dieser Sparten zukünftig noch zu verbessern.

Der nunmehr realisierte Ausbau Raunheims mit einem modernen Breitbandnetz und die Errichtung eines Nahwärmenetzes auf dem Gewerbegebiet Airport Garden sind zwei Wachstumsfelder für die GmbH.

Bestandsgefährdende Risiken der zukünftigen Entwicklung bestehen nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht. Allerdings sind die neuen Geschäftsfelder im Vergleich zu den bisherigen Tätigkeiten erfolgsabhängig. Somit tritt die Netzwerk Untermain GmbH hier in den Marktwettbewerb ein und trägt das unternehmerische Risiko.

Auch der Ausbau Raunheims zu einer Smart-City-Modellstadt muss auf einer vernünftigen Basis gegenfinanziert werden. Dies stellt eine noch zu bewältigende Herausforderung für alle Beteiligten dar.

Raunheim, 10. Dezember 2021



Karsten Jost
Geschäftsführer



**Tätigkeitsabschlüsse
gemäß § 6b Abs. 3 EnWG für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

Netzwerk Untermain GmbH
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
Tätigkeitsabschluss "Verpachtung Gasnetz"
Bilanz zum 31. Dezember 2020

A K T I V A	EUR
A. Anlagevermögen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen	0,40
II. Sachanlagen	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.513,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.036.151,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	487,00
4. Anlagen im Bau	0,00
Summe Sachanlagen	3.038.151,00
III. Finanzanlagen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.285,00
Anlagevermögen gesamt	3.047.436,40
B. Umlaufvermögen	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.246,07
2. Forderungen gegenüber verb. Unternehmen	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	27.361,33
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	37.074,99
III. Kapitalausgleichsposten	1.872.883,52
Umlaufvermögen gesamt	1.969.565,91
	5.017.002,31

P A S S I V A	EUR
A. Eigenkapital	
I. Zugeordnetes Eigenkapital	3.641.982,00
II. Kapitalrücklagen	0,00
II. Gewinnvortrag	883.485,14
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	23.833,33
	4.549.300,47
B. Sonderposten	1.214,06
C. Rückstellungen	
1. Steuerrückstellungen	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.394,55
D. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	328.448,86
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	132.159,55
3. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.484,82
Summe Verbindlichkeiten	465.093,23
	5.017.002,31

Netzwerk Untermain GmbH
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
Tätigkeitsabschluss "Verpachtung Gasnetz"
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

		EUR
1.	Umsatzerlöse	339.753,46
2.	Sonstige betriebliche Erträge	1.471,94
3.	Materialaufwand	
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1,62
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00
4.	Personalaufwand	
a)	Löhne und Gehälter	49.414,95
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11.965,99
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	211.479,82
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	35.780,51
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.715,93
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00
10.	Ergebnis nach Steuern	23.866,58
11.	Sonstige Steuern	33,25
12.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	23.833,33

Netzwerk Untermain GmbH
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
Tätigkeitsabschluss "Verpachtung Gasnetz"
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	01.01.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2020	01.01.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	230,06	0,00	0,00	0,00	230,06	229,66	0,00	0,00	0,00	229,66	0,40	0,40
	<u>230,06</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>230,06</u>	<u>229,66</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>229,66</u>	<u>0,40</u>	<u>0,40</u>
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.864,86	0,00	0,00	0,00	4.864,86	3.171,86	180,00	0,00	0,00	3.351,86	1.693,00	1.513,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.744.556,77	134.562,95	0,00	0,00	4.879.119,72	1.632.879,61	210.089,11	0,00	0,00	1.842.968,72	3.111.677,16	3.036.151,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.298,59	527,31	0,00	7.230,72	5.595,18	8.565,99	359,51	0,00	3.817,32	5.108,18	3.732,60	487,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>4.761.720,22</u>	<u>135.090,26</u>	<u>0,00</u>	<u>7.230,72</u>	<u>4.889.579,76</u>	<u>1.644.617,46</u>	<u>210.628,62</u>	<u>0,00</u>	<u>3.817,32</u>	<u>1.851.428,76</u>	<u>3.117.102,76</u>	<u>3.038.151,00</u>
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	14.203,99	0,00			14.203,99	4.918,99				4.918,99	9.285,00	9.285,00
	<u>14.203,99</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>14.203,99</u>	<u>4.918,99</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.918,99</u>	<u>9.285,00</u>	<u>9.285,00</u>
	<u>4.776.154,27</u>	<u>135.090,26</u>	<u>0,00</u>	<u>7.230,72</u>	<u>4.904.013,81</u>	<u>1.649.766,11</u>	<u>210.628,62</u>	<u>0,00</u>	<u>3.817,32</u>	<u>1.856.577,41</u>	<u>3.126.388,16</u>	<u>3.047.436,40</u>

Netzwerk Untermain GmbH
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
Tätigkeitsabschluss "Verpachtung Stromnetz"
Bilanz zum 31. Dezember 2020

A K T I V A	EUR
A. Anlagevermögen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen	0,40
II. Sachanlagen	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	178.374,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.621.218,62
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	487,00
4. Anlagen im Bau	0,00
Summe Sachanlagen	4.800.080,47
III. Finanzanlagen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.285,00
Anlagevermögen gesamt	4.809.365,87
B. Umlaufvermögen	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.246,07
2. Forderungen gegenüber verb. Unternehmen	30,05
3. Sonstige Vermögensgegenstände	58.063,33
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	54.422,54
III. Kapitalausgleichsposten	1.548.875,50
Umlaufvermögen gesamt	1.693.637,49
	6.503.003,36

P A S S I V A	EUR
A. Eigenkapital	
I. Zugeordnetes Eigenkapital	4.384.318,55
II. Kapitalrücklagen	0,00
II. Gewinnvortrag	1.205.718,89
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	68.768,44
	5.658.805,88
B. Sonderposten	1.195,17
C. Rückstellungen	
1. Steuerrückstellungen	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.394,55
D. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	703.185,70
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	132.159,55
3. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	6.262,51
Summe Verbindlichkeiten	841.607,76
	6.503.003,36

Netzwerk Untermain GmbH
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
Tätigkeitsabschluss "Verpachtung Stromnetz"
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

		EUR
1.	Umsatzerlöse	498.726,00
2.	Sonstige betriebliche Erträge	1.480,66
3.	Materialaufwand	
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10,92
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00
4.	Personalaufwand	
a)	Löhne und Gehälter	49.414,95
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11.965,99
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	315.605,70
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	36.735,55
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.571,09
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00
10.	Ergebnis nach Steuern	68.902,46
11.	Sonstige Steuern	134,02
12.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	68.768,44

Netzwerk Untermain GmbH
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
Tätigkeitsabschluss "Verpachtung Stromnetz"
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	01.01.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2020	01.01.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	230,06	0,00	0,00	0,00	230,06	229,66	0,00	0,00	0,00	229,66	0,40	0,40
	<u>230,06</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>230,06</u>	<u>229,66</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>229,66</u>	<u>0,40</u>	<u>0,40</u>
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	181.681,30	0,00	0,00	0,00	181.681,30	2.870,45	436,00	0,00	0,00	3.306,45	178.810,85	178.374,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.928.934,00	297.038,38	0,00	0,00	7.225.972,38	2.289.922,77	314.830,99	0,00	0,00	2.604.753,76	4.639.011,23	4.621.218,62
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.298,59	527,31	0,00	7.230,72	5.595,18	8.565,99	359,51	0,00	3.817,32	5.108,18	3.732,60	487,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>7.122.913,89</u>	<u>297.565,69</u>	<u>0,00</u>	<u>7.230,72</u>	<u>7.413.248,86</u>	<u>2.301.359,21</u>	<u>315.626,50</u>	<u>0,00</u>	<u>3.817,32</u>	<u>2.613.168,39</u>	<u>4.821.554,68</u>	<u>4.800.080,47</u>
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	14.203,99	0,00			14.203,99	4.918,99				4.918,99	9.285,00	9.285,00
	<u>14.203,99</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>14.203,99</u>	<u>4.918,99</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.918,99</u>	<u>9.285,00</u>	<u>9.285,00</u>
	<u>7.137.347,94</u>	<u>297.565,69</u>	<u>0,00</u>	<u>7.230,72</u>	<u>7.427.682,91</u>	<u>2.306.507,86</u>	<u>315.626,50</u>	<u>0,00</u>	<u>3.817,32</u>	<u>2.618.317,04</u>	<u>4.830.840,08</u>	<u>4.809.365,87</u>

Besondere Angaben und Erläuterungen zu den Tätigkeitsabschlüssen gemäß § 6b EnWG

Die Netzwerk Untermain GmbH führt gemäß § 6b Abs. 3 EnWG im Rahmen ihrer Rechnungslegung getrennte Konten für Ihre Verpachtungstätigkeit in der Elektrizitäts- und Gasverteilung. Grundlage der Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Abs. 3 EnWG ist der nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020.

Soweit eine direkte Zuordnung von Konten zu den einzelnen Tätigkeiten nicht möglich war oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich gewesen wäre, wurde die Zuordnung durch Schlüsselung der Konten nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG vorgenommen.

Überblick über die Zuordnung wesentlicher Bilanzpositionen:

Wesentliche Bilanzpositionen	Zuordnungssystematik	
	Direkt (über Kostenstellen)	Schlüsselung
Sachanlagevermögen	x	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	x	x
Forderungen gegen verb. Unternehmen	x	x
Forderungen gegen Gesellschafter	x	
Sonstige Vermögensgegenstände	x	x
Liquide Mittel	x	x
Eigenkapital	x	x
Sonderposten Baukostenzuschüsse	x	
Rückstellungen	x	x
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	x	
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	x	x
Verbindlichkeiten verb. Unternehmen	x	x
Verbindlichkeiten Gesellschafter	x	
Sonstige Verbindlichkeiten	x	x

Im Hinblick auf die grundsätzlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf den Anhang zum Jahresabschluss der Netzwerk Untermain GmbH verwiesen. Sie finden auf den Tätigkeitsbereich entsprechend Anwendung.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr gemäß § 268 (4) Satz 1 HGB

Alle Forderungen hinsichtlich der Tätigkeit Strom- und Gasverteilung sind innerhalb eines Jahres fällig.

Kapitalausgleichsposten

Bilanzielle Ausgleichsposten oder ähnliche Positionen, die dem Ausgleich der Tätigkeitsbilanzen dienen, werden gemäß dem *Beschluss zur Festlegung von Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern* der Regulierungskammer Hessen bereits ab dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 in den dafür vorgesehenen Posten ausgewiesen.

Dieser sog. Kapitalausgleichsposten wird bei Entstehung eines Passivsaldo im Posten Eigenkapital als eigene Unterposition ausgewiesen. Bei Entstehung eines aktiven Kapitalausgleichspostens findet der Ausweis unter dem Posten Umlaufvermögen als eigene Unterposition statt.

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeit auf:

Tätigkeit *Verpachtung Stromnetz*

Posten in €	Gesamt 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	703.186	50.029	179.323	473.834
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	132.160	132.160	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen/Gesellschaftern	0	0	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	6.263	6.263	0	0
Summe	841.608	188.451	179.323	473.834

Tätigkeit *Verpachtung Gasnetz*

Posten in €	Gesamt 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	328.449	31.252	104.215	192.982
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	132.160	132.160	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen/Gesellschaftern	0	0	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.485	4.485	0	0
Summe	465.093	167.896	104.215	192.982

Haftungsverhältnisse gemäß § 268 (7) HGB

Die Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen werden ausführlich im Anhang der Netzwerk Untermain GmbH beschrieben.

Raunheim, 10. Dezember 2021



Karsten Jost
Geschäftsführer

Netzwerk Untermain GmbH
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	2020	2019	Verände- rung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	1.834	1.666	168
Sonstige betriebliche Erträge	26	21	5
Gesamtleistung	1.860	1.687	173
Materialaufwand	571	562	9
Personalaufwand	175	159	16
Abschreibungen	983	969	14
Sonstige betriebliche Aufwendungen	138	133	5
Betriebsergebnis	-7	-136	129
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	302	305	-3
Finanzergebnis	-301	-305	4
Ergebnis nach Steuern	-308	-441	133
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-308	-441	133

Die **Umsatzerlöse** ergeben sich im Wesentlichen aus den abgeschlossenen Pachtverträgen für das Gasnetz (TEUR 340), das Stromnetz (TEUR 499), das Nahwärmenetz (TEUR 194) und das Breitbandnetz (TEUR 233). Des Weiteren werden Erstattungsleistungen durch die Stadt Raunheim für Instandhaltungsmaßnahmen bei der Straßenbeleuchtung (TEUR 460) ausgewiesen. Vertragliche Regelungen hierzu zwischen der Stadt Raunheim und der Gesellschaft bestehen bisher nicht.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Gesellschaft mit dem Aufbau und Betrieb einer Smart City-App für die Stadt Raunheim begonnen. Die Erstattungsleistungen beliefen sich im Berichtsjahr auf TEUR 90.

Die Zunahme der **Abschreibungen** resultiert vor allem aus den getätigten Investitionen im Jahr 2020.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten (TEUR 62, Vorjahr TEUR 26), Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Werbekampagnen der neuen Marke "main.speed" (TEUR 20, Vorjahr TEUR 45) und Verwaltungskosten aus der Inanspruchnahme der Stadtwerke Raunheim (TEUR 17, Vorjahr TEUR 18).

Die Ergebnisstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	%	%
Umsatzrentabilität	-0,4	-8,2
$\frac{\text{Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsaufwand lt. G. u. V.} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$		
Materialaufwandsquote	30,7	33,3
$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$		
Personalaufwandsquote	9,4	9,4
$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$		

b) Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktivseite					
Sachanlagen	20.452	97,4	20.629	98,1	-177
Finanzanlagen	46	0,2	46	0,2	0
Summe langfristiges Vermögen	20.498	97,6	20.675	98,3	-177
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	161	0,8	20	0,1	141
Forderungen gegen Gesellschafter	0	0,0	104	0,5	-104
Sonstige Vermögensgegenstände	134	0,6	189	0,9	-55
Flüssige Mittel	200	1,0	32	0,2	168
Rechnungsabgrenzungsposten	4	0,0	4	0,0	0
Summe kurzfristiges Vermögen	499	2,4	349	1,7	150
Summe Aktivseite (Gesamtvermögen)	20.997	100,0	21.024	100,0	-27
Passivseite					
Gezeichnetes Kapital	25	0,1	25	0,1	0
Kapitalrücklage	8.016	38,2	8.016	38,1	0
Gewinn-/Verlustvortrag	213	1,0	654	3,1	-441
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-308	-1,5	-441	-2,1	133
Eigenkapital = langfristiges Kapital	7.946	37,8	8.254	39,2	-308
Sonderposten	417	2,0	424	2,0	-7
Rückstellungen	7	0,0	7	0,0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.457	7,0	1.291	6,1	166
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	661	3,1	561	2,7	100
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.256	39,3	8.620	41,1	-364
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.241	10,7	1.852	8,8	389
Sonstige Verbindlichkeiten	12	0,1	15	0,1	-3
Summe mittel- und kurzfristiges Kapital	13.051	62,2	12.770	60,8	281
Summe Passivseite (Gesamtkapital)	20.997	100,0	21.024	100,0	-27

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um TEUR 27 auf TEUR 20.997 vermindert. Der Rückgang des **Anlagevermögens** gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass die planmäßigen Abschreibungen die Investitionen überschritten haben.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen liegt bei rd. 98 % (Vorjahr rd. 98 %).

Die **Sachanlagen** ergeben sich im Wesentlichen aus dem Gas- und Stromversorgungsnetz, den Straßenbeleuchtungsanlagen, dem Breitband sowie der Nahwärme im Gebiet der Stadt Raunheim.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich stichtagsbezogen um TEUR 141 auf TEUR 161 erhöht.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Steuererstattungen.

Das **Eigenkapital** der Gesellschaft ist insgesamt um TEUR 308 zurückgegangen. Der Rückgang resultiert aus dem im Berichtsjahr erwirtschafteten Jahresfehlbetrag (TEUR 308).

Das **gezeichnete Kapital** in Höhe von TEUR 25 entspricht dem Gesellschaftsvertrag vom 25. Februar 2011.

Der **Sonderposten** beinhaltet einen Baukostenzuschuss für den Erwerb von Straßenbeleuchtungsanlagen sowie einen Erschließungskostenanteil im Bereich Nahwärme der Stadt Raunheim. Dieser wird über die Nutzungsdauer der Anlagen ertragswirksam aufgelöst.

Für interne und externe Jahresabschlusskosten wurden entsprechende **Rückstellungen** gebildet.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen Darlehen gegenüber der Kreissparkasse Groß-Gerau.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind stichtagsbedingt um TEUR 100 auf TEUR 661 gestiegen.

Die mittel- und langfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen zwei bei den Stadtwerken Raunheim aufgenommene Darlehen zur Finanzierung des Ausbaus des Breitband- und Nahwärmenetzes. Insgesamt wurden bei den Stadtwerken Raunheim Darlehen in Höhe von TEUR 12.300 aufgenommen; davon wurden bis zum Berichtsjahr 2020 insgesamt TEUR 8.600 in Anspruch genommen. Die Restschuld per 31. Dezember 2020 beträgt unter Berücksichtigung von Tilgungsleistungen TEUR 8.256.

Die mittel- und kurzfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** resultieren aus der Gewährung von Darlehen für den Erwerb von Straßenbeleuchtungsanlagen im Gebiet der Stadt Raunheim.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	%	%
Sachanlagenintensität	97,4	98,1
<u>Sachanlagen x 100</u> Gesamtkapital		
Eigenkapitalquote	37,8	39,2
<u>Eigenkapital x 100</u> Gesamtkapital		
Eigenkapitalrentabilität	-3,9	-5,3
<u>Ergebnis nach Ertragsteuern x 100</u> Eigenkapital		

c) Finanzlage

Die Gesellschaft verfügte zum Bilanzstichtag über liquide Mittel in Höhe von TEUR 200. Dies entspricht 1,0 % der Bilanzsumme.

Zu weiteren Erläuterungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3) und im Lagebericht (Anlage 4).

Netzwerk Untermain GmbH
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Rechtliche Verhältnisse

Firma	Netzwerk Untermain GmbH
Gründung	Gründung am 25. Februar 2011 (UR-Nr. 123/2011 des Notars Dr. Thomas Knüpfer)
Sitz	65479 Raunheim
Handelsregister	Amtsgericht Darmstadt: HRB 89871
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der Fassung vom 25. Februar 2011
Gegenstand des Unternehmens	Zweck der Gesellschaft ist die dauerhafte Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, flächendeckenden, bürgernahen, preiswerten und umweltverträglichen Versorgung mit Leistungen der Daseinsvorsorge, insbesondere mit Energie.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Gezeichnetes Kapital	EUR 25.000,00
Organe	Geschäftsführung Gesellschafterversammlung
Geschäftsführer	Herr Karsten Jost, Kirtorf Der Geschäftsführer ist berechtigt, die Gesellschaft gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen zu vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB allgemein befreit.

Netzwerk Untermain GmbH
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt	Darmstadt
Steuernummer	007 240 03864
Steuererklärungen	Die Steuererklärungen für das Veranlagungsjahr 2019 sind abgegeben.

Netzwerk Untermain GmbH
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
Vermögens- und Finanzlage
Ertragslage

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
--

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Aufgrund der Größe der Gesellschaft und ihrer Tätigkeit ist eine Geschäftsordnung derzeit nicht erforderlich. Die Gesellschafterversammlung kann, unbeschadet ihres Rechts zur Erteilung von Weisungen, eine Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung erlassen, welche die Aufgabenbereiche und Verantwortlichkeiten mehrerer Geschäftsführer gegeneinander abgrenzt.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es hat eine Sitzung der Gesellschafterversammlung im Berichtsjahr stattgefunden.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß übt die Geschäftsleitung keine entsprechende Aufsichtstätigkeit aus.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angabe der Vergütung an die Geschäftsführung im Anhang wird gem. § 6 Abs. 3 des Geschäftsführerdienstvertrages angegeben. Die Vergütungen haben keine erfolgsbezogenen Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
--

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Gesellschaft führt im Berichtsjahr nur die Tätigkeit der Verpachtung des Gas- und Stromnetzes, des Breitbandnetzes, der Nahwärme sowie die Bewirtschaftung der Straßenbeleuchtung aus. Daher ist ein Organisationsplan, der Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten für die Mitarbeiter regelt, zurzeit nicht erforderlich.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Vgl. Antwort zu Frage 2a).

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Nein

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Auftragsvergaben richten sich nach der VOB und VOL. Soweit diese gesetzlichen Regelungen nicht anzuwenden sind, werden vor den jeweiligen Auftragsvergaben (Investitionen und laufende Unterhaltungsmaßnahmen) Angebote von mehreren Unternehmen eingeholt.

Über die Vergaben entscheidet gemäß Gesellschaftsvertrag der Geschäftsführer auf Weisung des Gesellschafters. Er darf über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehende Geschäfte erst nach Einwilligung der Gesellschafter tätigen. Geschäfte, denen die Gesellschafter bereits im Rahmen von Finanz- und Investitionsplänen zugestimmt haben, bedürfen keiner erneuten Zustimmung.

Uns lagen keine Anhaltspunkte vor, die darauf hinweisen, dass Anweisungen nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen besteht.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Gesellschaft erstellt nach § 6 des Gesellschaftsvertrages den vorgeschriebenen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht sowie den Finanzplan, der in Anlehnung an die vorgeschriebenen Formblattvorschriften des EigBGes erstellt wird. Der Wirtschaftsplan und der Finanzplan haben uns vorgelegen. Sie entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Abweichungen von den Planwerten werden systematisch analysiert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, die Überwachung erfolgt durch einen regelmäßigen Finanzstatus und eine laufende Überwachung des Kontokorrentkontos.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Pachtentgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Hieraus ergeben sich keine großen Außenstände, da diese zeitnah bei der Gesellschaft eingehen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Gesellschaft bedient sich des Controlling-Konzeptes des Eigenbetriebes Stadtwerke Raunheim. Es besteht ein systematisches Controlling mit Hilfe eines mit dem Rechnungswesen verknüpften Auswertungstools des Softwareanbieters DATEV. Die Koordination der Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben wird durch dieses Controllinginstrument wahrgenommen und entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Ja

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein geschlossenes Risikofrüherkennungssystem besteht nicht.

Die Gesellschaft bedient sich des Controlling-Konzeptes des Eigenbetriebes Stadtwerke Raunheim.

Das eingeführte Controlling-Konzept ist von dem Softwareanbieter DATEV als integriertes System mit der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung verknüpft und ermöglicht die zeitnahe Auswertung der erforderlichen Daten.

Damit ist es der Geschäftsführung möglich, durch geeignete Unternehmensentscheidungen Risiken gegenzusteuern.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unserer Einschätzung sind die Überwachungs- und Steuerungsinstrumente bei konsequenter Anwendung und nachhaltigem Einsatz geeignet, die vorgesehenen Zwecke der strategischen Unternehmenssteuerung zu erfüllen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Dieser Fragenkreis trifft auf die Gesellschaft nicht zu, da keine entsprechenden Geschäfte getätigt werden und auch in Zukunft nicht geplant sind, daher entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständiger Funktions- oder Aufgabenbereich besteht nicht.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte für entsprechende Sachverhalte ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Solche Geschäftsvorfälle lagen im Berichtsjahr nicht vor.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Gesellschaft erstellt einen Wirtschaftsplan, der als Pflichtbestandteil einen Vermögensplan enthält. Dieser weist zusammen mit dem fünfjährigen Finanzplan die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen aus, die von der Gesellschafterversammlung festgelegt wurden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Umsetzung der geplanten Investitionsmaßnahmen wird laufend überwacht und mögliche Abweichungen von Planwerten werden untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die einzelnen Investitionsprojekte wurden planmäßig durchgeführt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfungsdurchführung haben wir keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Aufträge, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, werden grundsätzlich mehrere Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung in den Sitzungen der Gesellschafterversammlung durch die Geschäftsführung.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung der Geschäftsführung gibt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Gesellschafterversammlung wurde angemessen und zeitnah informiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder Ähnliches festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entsprechende Berichtswünsche in Anlehnung an § 90 Abs. 3 AktG werden üblicherweise formlos im Rahmen der Sitzungen der Gesellschafterversammlung geäußert und mündlich von der Geschäftsführung beantwortet. Ausweislich der uns vorgelegten Protokolle gab es hier keine Besonderheiten.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine solche Versicherung wurde für die Geschäftsführung abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände konnten wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht feststellen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Erläuterungen zur Kapitalstruktur, zu Finanzierungsquellen und den dazu gehörigen Kennziffern geben wir in Anlage 6 dieses Prüfungsberichtes.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern liegt nicht vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Fördermittel erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag ab. Der Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Wir verweisen auf Erläuterungen zur Ertragslage gemäß Anlage 6 dieses Prüfungsberichtes.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Konzessionsabgaben werden gem. § 3 Abs. 3 des Pachtvertrages zwischen der Stadtwerke Mainz Netze GmbH (Pächter) und der Netzwerk Untermain GmbH (Verpächter) vom Pächter getragen. Der Pächter zahlt die Konzessionsabgabe direkt an die Stadt Raunheim.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Für verlustbringende Einzelgeschäfte haben sich keine Hinweise ergeben.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Wir verweisen auf Erläuterungen gemäß Anlage 4 dieses Prüfungsberichtes.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Vgl. Antwort zu Frage 16a).